

über dessen Entscheidung wir bereits einmal berichtet haben. Der Fabrikbesitzer Wolff in Nieder-Schönweide war nämlich vom Schöffengericht zu Riebenitz auf Grund der Schiffahrtsordnung vom 11. Mai 1852, dessen § 2: das Einführen von mit festen Stoffen vermischten Abwassers in die Strombetten bei Strafe verurteilt, zu 10 Mk. Geldstrafe oder einen Tag Haft verurteilt. Herr Wolff legte Berufung ein, zumal von dem Ausfall dieses Processes ein weiteres Vorgehen gegen andere an der Oberpreze geübtere Betriebe abhängig sei. In einem früheren Termine machte nun der Verteidiger des Herrn Wolff geltend, daß der Chemiker Dr. Bischoff das Fabrikwasser als durchaus unschädlich begutachtet habe, und fügte auf dieses Gutachten seinen Antrag auf Freisprechung. Der Gerichtshof beschloß aber Beweisaufnahme und Verladung des Dr. Bischoff. Dessen Gutachten fiel in der getriggen Verhandlung aber doch ganz anders aus, als der Verteidiger behauptet hatte. Herr Dr. Bischoff erklärte, daß er das ihm zur chemischen Untersuchung überantete Fabrik-Wasser verurteilt, dagegen sich selbst an Ort und Stelle bemerkt und dort sowohl die Abwässer als auch die Leitung untersucht habe. In letzterem habe er in überaus schlechtem Zustande gefunden und deren Verbesserung durch Filtration und chemische Aufreinigung für unerlässlich erklärt. Im Wasser habe er nicht allein feste Bestandtheile, sondern auch freie Säuren gefunden. In der Fabrik würde besonders Alizarin- und Anilin-Schwarz-Färbung betrieben. Die erstere Art bedinge, daß die zu färbenden Stoffe durch ein Bad von Kupfervitriol gezogen würden. Die festen Bestandtheile des Koths sowohl als die der Farbstoffe und Säuren sind als Sentinellen zu betrachten und wohl geeignet, die Flüssigkeit zu verunreinigen. Wenn dieses Wissen schon ausreichte für die Beurtheilung der Sachlage auch schon ausreichte, so machte doch der königliche Stromaufseher Seidel geradezu frappante Mittheilungen. Er deponirte, daß unterhalb des Wolff'schen Fabrikabflusses das Flußbett einen ganzen Meter hoch und zwar auf eine weite Strecke mit Ablagerungen ziemlich fester Natur und in allen Farben schillernd bedeckt war, so daß thatsächlich der Strom eine andere Wendung nahm und die Schiffahrt beeinträchtigt wurde. Auf behördliche Anordnung mußte Herr Wolff an seinem Grundstück Waggerungen vornehmen lassen. Dabei wurden mehr als 250 Kubit-Meter Sentstoffe hinweggebracht, aber noch weit mehr lagerten jetzt noch im Flußbett, ganz abgesehen davon, was durch die Strömung davon hinweg abgelagert worden sei. Der Gerichtshof war in der Lage, sich von der Beschaffenheit der ausgevaggerten Stoffe zu überzeugen, da der Strom-Aufseher eine getrocknete Probe davon mitgebracht hatte. Dieselbe bestand aus Lumpen, Farbstoffen und anderen nicht genau zu definirenden Schmutztheilen. Der Verteidiger erhob zwar den Einwand alter Verjährung und Verjährung, der Gerichtshof aber wies diese Einwände zurück, und verwarf die Berufung unter Belastung des Angeklagten mit den Kosten der zweiten Instanz. Wie wir hören, will Herr Wolff sich hiermit noch nicht ergeben, sondern in Uebereinstimmung mit und im Interesse der fast sämtlich interessirten übrigen Fabriken an der Oberpreze bis an das Reichsgericht gehen.

— Wegen Mißhandlung eines Stiefkinds in einer das Leben gefährdenden Weise stand gestern der Brauereigebirge Wilhelm Kallenbach vor der I. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte hatte vor zwei Jahren eine Wittve Gullner geheirathet, welche ihm drei Kinder in die Ehe brachte. Das jüngste dieser Kinder, der achtjährige Knabe Arthur, welcher bis zum Frühjahr dieses Jahres bei seinen Großeltern in Schlefien unweit von der üblichen Angewohnheit mit nach Berlin gebracht, mit Vorliebe hinter die Schule zu gehen, und trotzdem er dafür sehr ernstlich geachtigt wurde, ließ er von diesen Streichen nicht ab. Am 4. Juni dieses Jahres hatte er sich wieder dasselbe Vergehen zu Schulden kommen lassen und wurde dafür von seiner Mutter so nachdrücklich durchgeprügelt, daß es, wie eine Augenzeugin betendete, einen Stein jammeren konnte. Die Mutter hörte jedoch von einer Nachbarin, daß die Züchtigung noch lange nicht ausreichend sei, und so veranlaßte sie ihn zu einer zweiten vermerkten und vertiefteren Prügung, wobei sie sich so in die Wuth hinstürzte, daß sie selbst schließlich in Krämpfe verfiel. Als der Vater, der jetzige Angeklagte, von dem Vorfall hörte, sah er sich zu einem viel zu kräftigen Epilog veranlaßt; er nahm sich den Jungen vor und bearbeitete denselben mit einem dicken Gummischlauch so unbarmerzig, daß das Blut den Rücken des Knaben entlang lief und der Letztere an den Folgen der Schläge einige Zeit krank darnieder lag. Trotzdem der Gummischlauch an und für sich als ein gefährliches Werkzeug nicht zu erachten ist, hielt der Gerichtshof auf Grund des ärztlichen Gutachtens diese Behandlung doch für eine das Leben gefährdende und verurtheilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. Ein Gegenstand dieser Verhandlung, bei dem es sich um die Mißhandlung eines Vaters durch seinen Sohn handelte, spielte zu derselben Zeit vor dem hiesigen Schöffengericht. Dort war der Schmied Albrecht Kubin angeklagt, welcher die Ohrführ vor seinem leiblichen Vater in empörender Weise verlegt hat. Der Ange-

klagte war am 11. November eines Privatgeschäftes wegen aus der Werkstatt fortgelieben, und als er wieder nach Hause kam, machte ihm der Vater Vorwürfe wegen seines langen Ausbleibens. Es kam darüber zum Wortwechsel, und als der Vater sich im Laufe desselben zu der Bemerkung hinreihen ließ, daß der Sohn in seinen Augen doch nur ein dummer Junge sei, obgleich er schon in 40. Lebensjahre stehe, ergriff der Letztere eine Latte und schlug damit auf den Vater ein. Da die durch die Schläge verursachten Verletzungen nur leichter Natur waren, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten nur zu 6 Wochen Gefängnis.

— Polizey-Bericht: Am 20. d. M. Morgens wurde der obdachlose Arbeiter August Wittner auf dem Hofe des Grundstücks Rüdigerstraße 21 bettungslos mit blutenden Kopfverletzungen auf der Erde liegend aufgefunden und in das Städtische Krankenhaus Friedrichsbain gebracht. Wahrscheinlich ist Wittner, als er sich auf den Boden gehen wollte, um daselbst zu nächtigen, mit der Leiter ungeschlagen und hat sich dabei die Verletzungen am Kopfe zugezogen. — Am demselben Tage Vormittags fiel die Frau des Barbiers Müllers an der Ecke der Lindow- und Gerichtsstraße in Folge eines Krampfanfalls auf das Steinpflaster, so daß sie bettungslos liegen blieb. Sie hatte durch den Fall schwere Verletzungen am Kopfe erlitten. — Am demselben Tage Nachmittag wurde eine unbekanntes etwa 65 Jahre alte Frau an der Ecke der Eichen- und Alten Schönhauserstraße plötzlich umhelft, so daß sie auf den Fuß des Hauses Vinsierstr. 213 gebracht werden mußte. Da sie bald darauf die Besinnung verlor und sich hier nicht wieder erhobte, wurde sie zur Charité gebracht. — Am demselben Tage gegen Abend wurde der 29. Jahre alte Sohn des Arbeiters Stof vor dem Hause Müllersstr. 154 von einem mit leeren Tonnen beladenen Geschäftswagen überfahren und auf der Stelle getödtet.

Kunst und Wissenschaft.

— Von der Societät „Deutsches Theater“ geht uns folgende Aufschrift zu: Sie würden uns sehr verbinden, wenn Sie die Freundlichkeit haben wollten, auf irgend eine Art das Publikum darauf hinzuweisen, daß es uns unmöglich ist, wie verlangt wird, auf alle einlaufenden Bittbesetzungen einzeln zu antworten und daß deshalb die Bittsteller freundlichst ersucht werden, sich den Bescheid, sobald der Tag der Abholung bekannt gemacht ist, an der Kasse zu holen. Eine eigene Annahme möchten wir deshalb nicht erlassen, weil uns eine solche Mittheilung als erste Publikation inoportun erscheint und als Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Die Societät „Deutsches Theater zu Berlin“.

— Der Conflict zwischen dem „Deutschen Theater“ und Herrn Oscar Höder aus Karlsruhe hat wohl zu einer Klage, allein nicht zu einer Klage auf Contractbruch geführt. Herr Höder erklärt, er habe die Rolle des „Domino“ zurückgegeben, nicht etwa weil sie ihm zu unbedeutend erschien, sondern weil er noch nie in seiner ganzen Laufbahn eine Partie gespielt hätte, die in das Fach der Zritganten oder Böfewichter fiel. Wenn man den freundlichen alten Herrn mit dem treubereyigen arglosen Geschäft steht, muß man dieser Versicherung wohl unbedingt Glauben schenken. Das Ablehnen einer Rolle involvirlt noch keinen Contractbruch, sondern ist nur eine Art Disziplinargerben, das mit einer halben Monatsgage, eventuell auch mit sofortiger Entlassung bestraft werden kann. Herr Höder sieht nach wie vor dem „Deutschen Theater“ zur Disposition und wartet, welches Verdicht man über ihn verhängen wird. Was die Vertretung des Standpunktes, den er in dieser Angelegenheit einnimmt, hat er sich allerdings an einen Rechtskanwalt gewandt und durch denselben den Streiffall dem „Schiedsgericht“ der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen vorlegen lassen. Herr Director Arronge binwider hat sich mit einer Beschwerde an Herrn von Hülsen gewandt. Man darf gespannt sein, welchen Ausgang dieser Rechtsstreit, der sich noch vor der Eröffnungsvorstellung des Deutschen Theaters entsponnen hat, nehmen wird. Für das Institut selbst wird die Entscheidung principiell von hoher Wichtigkeit sein. Heinrich Raabe ließ eine Berücksichtigung der Individualität der Schauspieler nie gelten, er verteilte ganz nach Gutdunken die Rollen und experimentirte manchmal zum Vortheil, manchmal zum Nachtheil seiner Mitglieder. So übergab er, als er noch Director des Wiener Hofbühentheaters war, die erste Rolle des „Gibover“ in „Ein Peltan“ von Augier einem Komiker Herrn Meiner. Allgemein wurde der Kopf geschüttelt, und man erwartete ein glänzendes Fiasko. Ja allgemeiner Ueberrauchung kam es jedoch anders. Herr Meiner feierte einen triumph wie kaum je, und ist noch bis heute der beste Darsteller des „Gibover“ geblieben. Das Prinzip, dem Director vollkommen freie Verfügung hinsichtlich der Besetzung zuzugestehen, hat neben vielen Vortheilen allerdings auch seine Schwächen, die namentlich für Künstler, die zum ersten Male vor ein fremdes Publikum treten, sehr verhängnisvoll werden können. Wühnting das erste Experiment, dann geht leicht der durch jahrelange Thätigkeit erworbene gute Ruf auf „einen Satz“ verloren. Herr Höder ist hierorts kaum bekannt, allein in Karlsruhe erfreut er sich als Darsteller humoristischer

„Gemüthsmenschen“ eines großen Ansehens. Außerdem ist er einer unserer besten Jugendschriftsteller. Es wäre sehr zu wünschen, daß der bewährliche Conflict zwischen ihm und dem „Deutschen Theater“ in Güte ausgeglichen würde. Ist es im Publicum bekannt, daß es sich um ein Experiment à la Raabe handelt, dann ist die Gefahr eines Mißerfolgs nicht so drohend. Es würde nicht die künstlerische Vergangenheit des Herrn Höder, sondern nur der Scharfblick des Herrn Director d'Arronge auf dem Spiel sein.

— Die Eröffnung des „Deutschen Theaters“ findet bestimmt am Sonnabend, den 29. September, mit „Kabale und Liebe“ statt. Der Vorstellung selbst wird ein von Julius Wolff geschriebener Prolog vorausgehen. Am Sonntag, den 30., wird diese Vorstellung wiederholt; dann folgen als nächste Vorstellungen „Minna von Barnhelm“ und „Phigene“. Bei der Aufsetzung dieser Stücke ist das Hauptgewicht darauf gelegt, daß der Geist der Dichtung möglichst rein und vollständig zum Ausdruck komme. — Die Ausstattung ist denselben künstlerisch angepaßt. Die neuen Decorationen stammen sämtlich aus den bewährtesten Meilern der Herren Gebrüder Brüdner in Coburg, F. Vilkemer in Coburg, G. Freyer in Leipzig, Gebrüder Falk und Gebrüder Borgmann in Berlin. Die Möbel sind von den Herren F. Vilkemer und Hofmeister und Brasser in Coburg angefertigt, die zeitgemäßen Kostüme in den Werkstätten des Theaters neu gearbeitet.

— Am der Kroll'schen Bühne wurde am Donnerstag zum ersten Male in dieser Saison Menckeberts „Robert der Teufel“ mit Herrn Schott in der Titelrolle aufgeführt. Das der gefächste Künstler diese Partie trefflich sowohl in gesamtlicher wie in schauspielerischer Hinsicht unter der Geltung bringen, war vorauszusetzen, da gerade diese Rolle ihm vielfach Gelegenheit bietet zu reicher Entfaltung seines bewundernswürdigen dramatischen Talentes. In Frau Nissen-Mielle, welche die Isabella sang, lernten wir eine stimmbegabte Künstlerin von guter Schule kennen, welche nach dem zweiten Acte und nach dem Vortrag der „Ondas - Arie“ durch mehrfachen Hervorruf für ihre vortreffliche Leistung belohnt wurde. Die Alice bestand sich bei Frau Martin in guten Sätzen; diese junge Sängerin, welche früher dem Richard Wagner diese Partie angehört, besitzt einen wohlklingenden Sopran, welcher vortrefflich gebildet ist. Auch ihr wurde vielfacher Beifall und Hervorruf zu Theil, namentlich nach der großen Scene am Kreuz. Die übrigen Mitwirkenden, Herr Gilmelmeier (Vertram) und Herr Deluggi (Raimbalt) boten nur Gutes und hatten an den Ehren des Abends wohlverdienten Antheil.

— Der Schluß der Opernreisen bei Kroll bringt am Sonnabend und Sonntag noch zwei Wiederholungen von „Robert der Teufel“ mit Herrn Schott. Die Saison umfaßt mit den beiden bevorstehenden Abenden 144 Vorstellungen.

— Die Hofballmusikdirektorin Frau Clara Meyer hat von Friedrich v. Bodenstedt aus Wiesbaden ein Prachtexemplar des Mirza Schaffy erhalten und folgendes hübsche Gedicht, das ihr für die vortreffliche Wiedergabe der Kampfszene im „Alexander von Corinth“ dankt:

Ich sah im blendenden Berlin
So Vieles an mir vorüberziehen
Im bunten Durcheinander,
Daß, wie die Wellen im Meerestüß,
Eins bald im Andern unterging,
Sogar mein Alexander.

Allein das Schönste, was ich sah,
Ist heut mir frisch im Geiste nah
Wie zur Gedächtnißfeier.
Und immer bleibt von meinem Stüb
In Dir das Schönste mir zurück:
Kampfszene - Clara Meyer!

Fr. v. Bodenstedt.

— Gestern Vormittag wohnte Hofballmusikdirektor Strauß der Probe seiner jüngsten Operette „Eine Nacht in Venedig“ bei und nahm Anlag dem Fr. Collin, der Vertreterin der weiblichen Hauptpartie, seinen ganz besonderen Dank auszusprechen, weil die Künstlerin, die hier zum ersten Male auftritt, nicht wenig „beruhigte“. Wir können die talentvolle junge Dame noch weiter beruhigen, indem wir sie versichern, daß man hier nur einfach Beweise wirklicher Begabung zu geben braucht, um verstanden und gewürdigt zu werden.

— Im Wallner-Theater fand vorgestern die Leseprobe von Ed. Jacobsons neuer Woffe „Ein gewaltiger Mann“ statt. Die Subrettinnenrolle wird diesmal Fräulein v. Heßling spielen.

— Am 15. d. M. eröffnete die unter der Direction des Herrn Pfalging stehende Deutsche Oper in Rotterdam die Saison mit der Aufführung von „Zielio“. Capellmeister Adolph Müller jun., der schon früher sechs Jahre (1876-81) als erster Capellmeister dort eine Reihe des Theaters war, dirigirte die Oper. Bei seinem Eintreten in das Orchester wurde er vom Publikum mit förmlichem Beifall und vom Director mit einer schmeichelnden Ansprache begrüßt. Außer der hervorragenden Leistung des Herrn Behrens (Rocco) bot die Vorstellung nur Debüt von durchwegs genügendem Gehalte. Fräulein Vera Flor aus Graz sang den Zielio, Herr Reiffers